

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Meuß jüngerer Linie.

No. 683.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, den Staatsvertrag wegen Herstellung einer Eisenbahn von Gichicht nach Lobenstein betreffend.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 12. März 1906,

den Staatsvertrag wegen Herstellung einer Eisenbahn von Gichicht nach Lobenstein betreffend.

Auf Höchsten im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ergangenen Befehl Seiner Durchlaucht des Erbprinzen wird der Staatsvertrag, welcher mit den Staatsregierungen des Königreichs Preußen, des Herzogtums Sachsen-Meiningen und des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt wegen Herstellung einer Eisenbahn von Gichicht nach Lobenstein unter dem 14. März 1905 abgeschlossen worden ist, nach allseitiger Auswechslung der Ratifikationsurkunden nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wera, den 12. März 1906.

Fürstlich Meuß-Pl. Ministerium.

v. Hinüber.

c.

Ausgegeben am 21. März 1906.